

Mitglieder



Volker Bauer
CSU



Markus
Bayerbach
AfD



Holger Dremel
CSU



Wolfgang
Fackler
CSU



Tessa Ganserer
GRU



Thomas Gehring
GRU



Max Gibbis
CSU



Alfred Grob
CSU



Wolfgang
Hauber
FW



Dr. Wolfgang
Heubisch
FDP



Andreas Jäckel
CSU



Gerald Pitner
FW

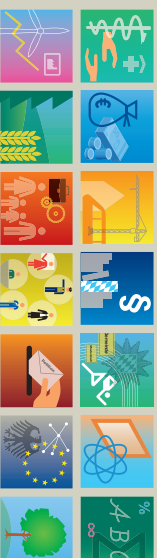


Anna
Schwamberger
GRU



Arif Tasdelen
SPD

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenaarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 22 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Fragen des
öffentlichen Dienstes
Maximilianeum
Max-Planck-Strabe 1
81675 München

Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de
Stand: April 2021
18. Wahlperiode (2018–2023)

18
Wahlperiode



Ausschuss für
Fragen des
öffentlichen Dienstes



Bayerischer
Landtag

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes



Vorsitzender: Wolfgang Fackler (CSU) (links)

Stellvertretende Vorsitzende: Tessa Ganserer (GRU)

Aufgaben

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist einer der 14 ständigen Fachausschüsse des Landtags. Ihm gehören insgesamt 14 Abgeordnete an: sechs von der CSU, drei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei von den FREIEN WÄHLERN und je ein Mitglied von der AfD, der SPD und der FDP.

Der Ausschuss besteht in der jetzigen Form bereits seit Beginn der ersten Wahlperiode im Jahre 1946. Er ist einzigartig in Deutschland. In keinem anderen Bundesland haben die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes einen ausschließlich für ihre Angelegenheiten zuständigen Ansprechpartner im Parlament.

Der Ausschuss befasst sich mit Fragen des Beamten- und Tarifrechts, mit Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten sowie mit den Regelungen des Personalvertretungsrechts. Außerdem beschäftigt er sich mit den Belangen schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst, Gleichstellungsfragen, die Ausbildung der Nachwuchskräfte und die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Bei den Beratungen von Gesetzentwürfen und Anträgen im Ausschuss geht es u. a. um die Arbeitsbedingungen und Perspektiven für die Beschäftigten, die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, moderne Arbeitsformen sowie die Fachkräftegewinnung und -sicherung für den öffentlichen Dienst. Durch die Behandlung von Petitionen der Beschäftigten befasst sich der Ausschuss fortlaufend auch mit ganz konkreten Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Die Petitionen betreffen häufig Einstellungs- und Versetzungsgesuche, Beförderungsmöglichkeiten sowie Beihilfe- und Versorgungsfragen.

Der Ausschuss erhält zudem Sachstandsberichte der Staatsregierung, um personalwirtschaftliche Maßnahmen und Veränderungsprozesse in der Verwaltung aktiv zu begleiten. Damit sich die Ausschussmitglieder ein umfassendes Bild der Beschäftigungssituation im öffentlichen Dienst verschaffen können, macht der Ausschuss außerdem Informationsbesuche bei verschiedenen Behörden aus Verwaltung und Justiz.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.